Ort der Ausbildung, Betriebsanschrift, Anschrift

Wenn die Ausbildung nicht nur unter der Betriebsanschrift stattfindet, weil die Ausbildung zum Beispiel in einer Filiale stattfindet, ist bei der Adresse im Berufsausbildungsvertrag die Anschrift der Filiale anzugeben. Falls die Ausbildung in mehreren Filialen stattfindet, sind alle betreffenden Filialen unter dem Punkt F im Vertrag einzutragen.

Betriebsnummern

Die Arbeitgebernummer oder auch Betriebsnummer nach § 18i SGB IV (8-stellig) ist die Nummer, die für die Meldungen z.B. zur Sozialversicherung für Mitarbeiter verwendet werden. Die Arbeitgebernummer oder auch Betriebsnummer nach § 18i SGB IV (8-stellig) wurde von der Agentur für Arbeit vergeben. Sollte die Betriebsnummer nach § 18i SGB IV (8-stellig) nicht vorliegen, kann sich an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder einen Steuerberater gewendet werden.

Die Betriebsnummer der Handwerkskammer (HWK) ist auf der Handwerkskarte zu finden. Wenn die Handwerkskarte nicht vorliegt, muss die Handwerkskammer telefonisch kontaktiert werden.

Die Betriebsnummer der Handwerkskammer und die Betriebsnummer nach § 18i SGB IV sind nicht die gleiche Nummer.

Erstuntersuchung und Nachuntersuchung

Minderjährige, die zu Beginn der Ausbildung nicht volljährig sind, dürfen nur beschäftigt werden, wenn eine gültige Erst- bzw. Nachuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vorliegt. Eine Nachuntersuchung muss innerhalb eines Jahres gemacht werden, wenn die Auszubildenen dann noch immer minderjährig sind. Wenn der Auszubildende zu Beginn der Berufsausbildung volljährig ist, wird keine Erstuntersuchungsbescheinigung benötigt.

Der Nachweis zur Erst- bzw. Nachuntersuchung soll dem Ausbildungsvertrag in Kopie beigelegt werden. Die Erst- bzw. Nachuntersuchung darf bei Vorlage nicht älter als 14 Monate sein. Die Erstuntersuchungsbescheinigung (alternativ Nachuntersuchungsbescheinigung) muss immer dem Berufsausbildungsvertrag beigefügt werden. Der Berufsausbildungsvertrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Erstuntersuchungsbescheinigung vorliegt und sollte daher nicht vorab verschickt werden. Auch ein angegebener Arzttermin in der Zukunft reicht nicht aus. Alle Nachweise müssen vorliegen, damit der Vertrag bearbeitet werden kann. Auch ein ärztliches Attest ersetzt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz keine Erst- bzw. Nachuntersuchungsbescheinigung.

Minderjährige, Jugendliche

Wechselt ein minderjähriger Jugendlicher (unter 18) den Arbeitgeber, so darf ihn der neue Arbeitgeber erst beschäftigen, wenn ihm die Bescheinigung über die Erstuntersuchung vorliegt.

Wenn der Auszubildene bei Vertragsschluss minderjährig ist, müssen auch die gesetzlichen Vertreter den Vertrag unterschreiben.

Wechsel aus einem anderen Betrieb

Wenn ein neuer Auszubildener aus einem anderen Betrieb zu einem neuen Betrieb wechseln möchte, muss in dem Feld "vorherige Ausbildung vom ... bis" die vorherige Ausbildungszeit im selben Beruf eingetragen werden. Wenn die vorherige Ausbildungszeit eingetragen wurde, wird automatisch die bisher absolvierte Ausbildungszeit berechnet.

Wenn ein neuer Auszubildener aus einem anderen Betrieb in einen neuen Betrieb wechselt, muss als Beginn der Ausbildung das Datum des Beginns im neuen Betrieb eingetragen werden. Wenn das Datum des Ausbildungsbeginns eintragen wurde, berechnet sich das Ausbildungsende und die verbleibende Ausbildungszeit in dem neuen Betrieb automatisch.

Die Ausbildungszeit kann bei einem Wechsel aus einem anderen Betrieb nicht manuell angepasst werden. Um eine Verkürzung der Ausbildungszeit zu vermerken, kann im Feld "vorherige Ausbildung vom…bis" die vorherige Ausbildungszeit im selben Beruf eintragen werden. Die verbleibende Ausbildungszeit und die bisher absolvierte Ausbildungszeit berechnet sich dann automatisch.

Wenn ein neuer Auszubildener aus einem anderen Betrieb in einen neuen Betrieb wechseln möchte, muss immer ein neuer Berufsausbildungsvertrag erstellt werden. Der alte Vertrag kann nicht übernommen werden.

Wenn ein neuer Auszubildener aus einem anderen Betrieb in einen neuen Betrieb wechseln möchte, wird ein neuer Berufsausbildungsvertrag, eine Kopie des alten Ausbildungsvertrags und eine Kopie der Kündigung/Aufhebungsvereinbarung benötigt. Die Kopie der Kündigung/Aufhebungsvereinbarung wird als Nachweis über die Vorlehrzeit benötigt. Wenn der Auszubildene bei Betriebswechsel noch minderjährig ist, wird außerdem eine Kopie der gültigen Erst- bzw. Nachuntersuchungsbescheinigung benötigt.

Gründe zum Verkürzen der Ausbildungsdauer

Bei der Ausbildungsdauer handelt es sich um die reguläre Ausbildungszeit nach der Ausbildungsverordnung. Diese kann nicht manuell angepasst werden. Um eine Verkürzung der Ausbildungsdauer zu erreichen, können Sie diverse Verkürzungen eintragen.

Gründe zum Verkürzen der Ausbildungsdauer sind 1. die Fortführung der Ausbildung im selben Beruf (Arbeitgeberwechsel), 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung (in einem anderen Beruf), 3. eine abgeschlossene berufsbezogene Berufsfachschule, 4. die Fachhochschulreife 5. die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), 6. die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss, wie beispielsweise die Mittlere Reife 7. Lebensalter über 21 Jahre

Bei einer Verkürzung aufgrund einer vorher abgeschlossener Berufsausbildung (in einem anderen Beruf) oder abgeschlossener berufsbezogenen Berufsfachschule kann die Ausbildungsdauer um bis zu 12 Monate verkürzt werden. Die Verkürzung muss dafür im Feld

"Berufliche Vorbildung" eingetragen werden. Die Verkürzungsdauer kann im Feld "Monate" eingefügt werden.

Aufgrund abgeschlossener Fachhochschulreife, Allgemeiner Hochschulreife (Abitur) oder eines Lebensalters über 21 Jahre kann die Ausbildungsdauer um bis zu 12 Monate verkürzt werden. Die Verkürzung muss dafür im Feld "Andere Gründe" mit dem entsprechenden Grund eingetragen werden. Die Verkürzungsdauer kann im Feld "Monate" eingefügt werden.

Bei abgeschlossener Fachoberschulreife oder eines gleichwertigen Abschlusses, wie zum Beispiel der Mittleren Reife, kann die Ausbildungsdauer um bis zu 6 Monate verkürzt werden. Die Verkürzung muss dafür im Feld "Andere Gründe" eingetragen werden. Die Verkürzungsdauer kann im Feld "Monate" eingefügt werden.